

## Europäische Standards für Rauchfreie Einrichtungen im Gesundheitswesen

Standard 1: Engagement					
Europäischer Standard	Fragen zur Selbsteinschätzung	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / Vollständig umgesetzt
Alle Entscheidungsträger sind in die Umsetzung einbezogen. Eine Rauchfrei-Arbeitsgruppe ist benannt und Sponsoring durch die Tabakindustrie und deren Vertreter wird abgelehnt					
<b>1.1</b>   Die Gesundheitseinrichtung zeigt öffentlich sichtbares Engagement für eine Strategie zur Umsetzung der ENSH Standards.	<b>1.1</b>   Die Verpflichtung zur Umsetzung der ENSH Standards ist in offiziellen Dokumenten der Gesundheitseinrichtung beschrieben.				
<b>1.2</b>   Die Gesundheitseinrichtung lehnt die Annahme jeglicher Unterstützung oder Finanzierung durch die Tabakindustrie und deren Vertreter ab.	<b>1.2</b>   Die Gesundheitseinrichtung akzeptiert keinerlei Unterstützung durch die Tabakindustrie.				
<b>1.3</b>   Die Gesundheitseinrichtung benennt eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung und Unterstützung der Umsetzung und Überwachung der Rauchfrei-Politik.	<b>1.3</b>   Eine Arbeitsgruppe ist für die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung der Rauchfrei-Strategie benannt.				
<b>1.4</b>   Ein Vertreter der oberen Führungsebene trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Rauchfrei-Politik und leitet die Arbeitsgruppe.	<b>1.4</b>   Ein Vertreter der Führungsebene trägt die Verantwortung für die Aktivitäten der Arbeitsgruppe.				
<b>1.5</b>   Der Betriebsplan/ Vertrag legt Aktivitäten fest und teilt für die Kommunikation, Umsetzung und Überwachung der Rauchfrei-Politik finanzielle und personelle Mittel zu.	<b>1.5</b>   Finanzielle und personelle Mittel sind zur Umsetzung und Überwachung der Rauchfrei-Politik bereitgestellt.				
<b>1.6</b>   Alle leitenden Mitarbeiter tragen Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Rauchfrei-Politik. Sie sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter entsprechend ihrer Funktion zur Umsetzung und Überwachung der Rauchfrei-Politik angeleitet oder befähigt werden.	<b>1.6</b>   Alle Mitarbeiter kennen ihre Verantwortung in der Umsetzung und Überwachung der Rauchfrei-Politik.				



## Standard 2: Kommunikation

Europäischer Standard	Fragen zur Selbsteinschätzung	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / Vollständig umgesetzt
Die Gesundheitseinrichtung hat einen Strategie- und Umsetzungsplan für die Rauchfrei-Politik. Alle Mitarbeiter, Patienten/Bewohner und die Region sind informiert.					
<b>2.1</b>   Die Arbeitsgruppe ist zuständig für die Auswahl der Kommunikationsmittel und -systeme. Sie nutzt vielfältige und speziell gestaltete Medien um alle Mitarbeiter, Patienten/Bewohner und die Region über die Rauchfrei-Politik und Unterstützung zur Tabakentwöhnung zu informieren.	<b>2.1</b>   Alle Mitarbeiter (inkl. Ausbilder/Lehrer, Schüler und Praktikanten) sind über die Rauchfrei-Politik der Einrichtung informiert.				
<b>2.1.1</b>   Die Informationen für die Mitarbeiter gelangen von der Führungsebene über das mittlere Management zu allen Mitarbeitern (z.B. Strategieanweisungen, schriftliche Mitteilungen/ Empfehlungen).	<b>2.2</b>   Alle Vertrags- und externen Mitarbeiter, die innerhalb oder in direktem Kontakt mit der Einrichtung arbeiten, sind bezüglich der Rauchfrei-Strategie informiert.				
<b>2.1.2</b>   Vertragsunternehmen und externe Partner sind aufgefordert, die Rauchfrei-Politik der Gesundheitseinrichtung zu unterstützen und ihre Mitarbeiter entsprechend zu informieren.	<b>2.3</b>   Alle Patienten/Bewohner (ambulant und stationär) sind über die Rauchfrei-Strategie der Einrichtung informiert.				
<b>2.1.3</b>   Patienten/Bewohner werden bereits bei der Anmeldung und vor der Aufnahme in die Gesundheitseinrichtung darüber informiert (auch in Informationsbroschüren), dass die Einrichtung eine strikte Rauchfrei-Politik verfolgt, ein rauchfreies Umfeld anstrebt und Unterstützung zur Tabakentwöhnung anbietet.	<b>2.4</b>   Die Öffentlichkeit ist bezüglich der Rauchfrei-Strategie der Einrichtung informiert.				





<p><b>2.1.4  </b> Regionale Dienste werden genutzt um die Bevölkerung über die umfassende Rauchfrei-Politik und die Angebote zur Tabakentwöhnung der Gesundheitseinrichtung zu informieren.</p>					
---	--	--	--	--	--

### Standard 3: Schulung & Training

Europäischer Standard	Fragen zur Selbsteinschätzung	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / Vollständig umgesetzt
Ein Schulungsprogramm ist eingerichtet und das Personal im angemessenen Umgang mit Rauchern geschult.					
<p><b>3.1  </b> Die Gesundheitseinrichtung gewährleistet, dass alle Mitarbeiter Handlungsempfehlungen und Informationen zur Rauchfrei-Politik erhalten, um Raucher angemessen ansprechen und über die Rauchfrei-Politik informieren zu können.</p>	<p><b>3.1  </b> Alle Mitarbeiter kennen Handlungsempfehlungen wie sie Raucher ansprechen und über die Rauchfrei-Politik der Einrichtung informieren.</p>				
<p><b>3.2  </b> Einweisungen in die Rauchfrei-Politik sind für leitende Mitarbeiter sowie das klinische Personal verpflichtend.</p>	<p><b>3.2  </b> Leitende Mitarbeiter und klinisches Personal kennen die Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Rauchfrei-Politik.</p>				
<p><b>3.3  </b> Schulungen in Kurzintervention werden allen Mitarbeitern angeboten und ermöglicht.</p>	<p><b>3.3  </b> Schulungen in Kurzintervention werden allen Mitarbeitern angeboten und ermöglicht.</p>				
<p><b>3.4  </b> Klinisches Fachpersonal ist in Motivations- und Tabakentwöhnungsmethoden geschult.</p>	<p><b>3.4  </b> Klinisches Fachpersonal ist in Motivations- und Tabakentwöhnungsmethoden geschult.</p>				

### Standard 4: Tabakentwöhnung

Europäischer Standard	Fragen zur Selbsteinschätzung	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / Vollständig umgesetzt
Die Gesundheitseinrichtung erfasst Raucher, bietet Unterstützung zur Tabakentwöhnung an und gewährleistet die Nachbetreuung der Patienten/Bewohner auch nach deren Entlassung.					





<p><b>4.1</b>   Die Gesundheitseinrichtung verfügt über ein System zur systematischen Erfassung und Dokumentation des Raucherstatus von Patienten/Bewohner, um angemessene Hilfe, Unterstützung und Behandlung anbieten zu können.</p>	<p><b>4.1</b>   Ein systematisches Verfahren zur Erfassung und Dokumentation des Raucherstatus aller Patienten/Bewohner ist vorhanden.</p>				
<p><b>4.2</b>   Das systematische Verfahren der Gesundheitseinrichtung schließt die Erfassung und Dokumentation von Patienten/Bewohnern ein, die durch Passivrauch gefährdet sind (inkl. Babys/Kinder), um angemessene Hilfe und Unterstützung anbieten zu können.</p>	<p><b>4.2</b>   Das systematische Verfahren beinhaltet und dokumentiert die Belastung durch Passivrauch bei Patienten/Bewohner (inkl. Babys/Kinder).</p>				
<p><b>4.3</b>   Die Gesundheitseinrichtung verfügt über eigene Angebote oder einen direkten Zugang zu Tabakentwöhnungsangeboten, um Raucher beim Rauchstopp zu unterstützen.</p>	<p><b>4.3</b>   Unterstützung bei der Tabakentwöhnung oder direkter Zugang zu Tabakentwöhnungsangeboten ist für alle Patienten/Bewohnern (ambulant und stationär) gewährleistet.</p>				
<p><b>4.4</b>   Die Gesundheitseinrichtung nutzt die von der aktuellen Forschung meistempfohlenen Tabakentwöhnungs- und Motivations-Techniken bei den Behandlungsplänen aller Raucher.</p>	<p><b>4.4</b>   Interventionen zur Motivation, das Rauchen während des Aufenthalts in der Einrichtung aufzugeben, sind in den Behandlungsplänen der Patienten/Bewohner dokumentiert.</p>				
<p><b>4.5</b>   Pharmakologische Therapien werden als integraler Bestandteil einer nach aktuellem Forschungsstand angebotenen Tabakentwöhnung angeboten.</p>	<p><b>4.5</b>   Nikotinersatztherapien/ pharmakologische Therapien sind innerhalb der Einrichtung verfügbar.</p>				
<p><b>4.6</b>   Die Gesundheitseinrichtung verfügt zur Einrichtung von Tabakentwöhnungsangeboten über ausgewiesene personelle und finanzielle Ressourcen.</p>	<p><b>4.6</b>   Für Tabakentwöhnungsangebote stehen innerhalb der Einrichtung Ressourcen zur Verfügung.</p>				
<p><b>4.7</b>   Das Angebot zur Tabakentwöhnung der Gesundheitseinrichtung bzw. der in Anspruch genommene Dienst, verfügt über ein System zur Weitervermittlung und -betreuung, um alle Raucher nach einem Jahr nachbefragen zu können.</p>	<p><b>4.7</b>   Das Angebot zur Tabakentwöhnung, das von der Einrichtung angeboten oder zugänglich gemacht wird, führt eine systematische Einjahres-Nachbefragung durch.</p>				





<p><b>4.8</b>   Informationen über das Rauchen und über Tabakentwöhnungsmethoden sind für die Mitarbeiter, die Patienten/Bewohner und für die Bevölkerung breit zugänglich.</p>	<p><b>4.8</b>   Informationen über das Rauchen und über Tabakentwöhnungsmethoden sind in der Einrichtung breit zugänglich.</p>				
<p><b>Standard 5: Rauchfreiheit</b></p>					
<p><b>Europäischer Standard</b></p>	<p><b>Fragen zur Selbsteinschätzung</b></p>	<p><b>Nein / nicht umgesetzt</b></p>	<p><b>Weniger als 50% umgesetzt</b></p>	<p><b>Mehr als 50% umgesetzt</b></p>	<p><b>Ja / Vollständig umgesetzt</b></p>
<p>Die Gesundheitseinrichtung hat ein vollständig rauchfreies Gebäude und ein vollständig rauchfreies Gelände umgesetzt und bewahrt diesen Standard.</p>					
<p><b>5.1</b>   Die Gesundheitseinrichtung kann nachweisen, dass die Gebäude und das Gelände der Einrichtung vollständig rauchfrei sind.</p>	<p><b>5.1</b>   Die Gebäude und das Gelände der Gesundheitseinrichtung sind vollständig rauchfrei.</p>				
<p><b>5.2</b>   Das Rauchen ist in allen Arbeits- und Behandlungsbereichen, den Gemeinschaftsräumen sowie in allen Einrichtungen, die von Mitarbeitern und Besuchern genutzt werden, untersagt.</p>	<p><b>5.2</b>   Alle Einrichtungen, die von Mitarbeitern und Besuchern genutzt werden, inkl. aller Speise-, Arbeits- und Gemeinschaftsbereiche sind rauchfrei.</p>				
<p><b>5.3</b>   Das Rauchen ist in allen Arbeits- und Behandlungsbereichen, den Gemeinschaftsräumen und Einrichtungen, die von den Patienten/Bewohnern der Einrichtung genutzt werden, inklusive der Transportmittel, untersagt.</p>	<p><b>5.3</b>   Alle Einrichtungen, die von Patienten/Bewohnern genutzt werden, inkl. aller Behandlungs-, Speise- und Gemeinschaftsbereiche sind rauchfrei.</p>				
<p><b>5.4</b>   Das Rauchen ist auf allen Terrassen, Balkonen und in Transportmitteln, die der Gesundheitseinrichtung gehören und von ihr genutzt werden, untersagt.</p>	<p><b>5.4</b>   Alle Transportmittel, Terrassen und Balkone, die der Gesundheitseinrichtung gehören und von ihr genutzt werden, sind komplett rauchfrei.</p>				
<p><b>5.5</b>   Sofern Ausnahmen gemacht werden, ist das Rauchen nur in einem ausgewiesenen Areal gestattet, welches von den rauchfreien Bereichen und den Eingangs- und Empfangsbereichen vollständig getrennt ist.</p>	<p><b>5.5</b>   Wenn geraucht wird, findet dies vollständig getrennt von den ausgewiesenen rauchfreien Bereichen, Fenstern und Eingangsbereichen statt.</p>				





## Standard 6: Umfeldgestaltung

Europäischer Standard	Fragen zur Selbsteinschätzung	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / Vollständig umgesetzt
Die Gesundheitseinrichtung sorgt für eine klare Rauchfrei-Beschilderung (wo erforderlich) und beseitigt alle Anreize zum Rauchen (z.B. keine Werbung, keine Aschenbecher und kein Tabakverkauf).					
<b>6.1</b>   Die Gesundheitseinrichtung bringt eine aussagekräftige Beschilderung an, welche die Rauchfrei-Politik der Einrichtung deutlich macht.	<b>6.1</b>   Die Beschilderung zur Rauchfrei-Politik ist für Mitarbeiter, Patienten/Bewohner und Besucher sichtbar.				
<b>6.2</b>   Sofern Raucherbereiche von der Einrichtung noch als notwendig erachtet werden, werden diese klar ausgewiesen; Aschenbecher sind nur in diesen Bereichen gestattet	<b>6.2</b>   Rauchzonen sind nicht gestattet, sollten sie dennoch vorhanden sein, gibt es Aschenbecher nur in diesen ausgewiesenen Bereichen.				
<b>6.3</b>   Die Einrichtung ist verantwortlich für, und hat Verfahren zur Gewährleistung, dass :	<b>6.3</b>   Mitarbeiter werden niemals dem Passivrauchen ausgesetzt.				
<b>6.3.1</b>   Mitarbeiter niemals dem Passivrauchen ausgesetzt werden und dass entsprechende Vorkommnisse aufgezeichnet werden	<b>6.4</b>   Patienten/Bewohner werden niemals dem Passivrauchen ausgesetzt.				
<b>6.3.2</b>   Patienten/Bewohner niemals dem Passivrauchen ausgesetzt werden und dass entsprechende Vorkommnisse aufgezeichnet werden.	<b>6.5</b>   Besucher werden niemals dem Passivrauchen ausgesetzt.				
<b>6.3.3</b>   Besucher niemals dem Passivrauchen ausgesetzt werden und dass entsprechende Vorkommnisse aufgezeichnet werden.	<b>6.6</b>   Innerhalb der Gesundheitseinrichtung werden keine Tabakwaren verkauft und sind auch nirgendwo erhältlich.				
<b>6.4</b>   Die Einrichtung verfügt über Bestimmungen die den Verkauf, die Werbung und die Verteilung von Tabakwaren in allen Bereichen der Einrichtung untersagen.					



## Standard 7: Gesunder Arbeitsplatz

Europäischer Standard	Fragen zur Selbsteinschätzung	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / Vollständig umgesetzt
Die Gesundheitseinrichtung verfügt über Personalmanagement-Strategien und ein Betriebliches Gesundheitsmanagement um die Gesundheit aller Beschäftigten zu schützen und zu fördern.					
<b>7.1</b>   Die Gesundheitseinrichtung hat eine Personalpolitik, die die Mitarbeiter auffordert, die rauchfreie Umgebung bzw. Kultur der Einrichtung zu unterstützen bzw. sich entsprechend zu verpflichten.	<b>7.1</b>   Bei Einstellung werden alle Mitarbeiter über die Rauchfrei-Politik der Gesundheitseinrichtung informiert.				
<b>7.2</b>   Die Mitarbeiter werden vor Einstellung auf die Rauchfrei-Politik der Einrichtung und ihrer Anforderungen hingewiesen.	<b>7.2</b>   Alle Arbeitsverträge fordern von den Mitarbeitern die Verpflichtung zur Rauchfrei-Politik der Gesundheitseinrichtung.				
<b>7.3</b>   Die Arbeitsverträge der Mitarbeiter (inkl. Unterverträge und Verträge mit anderen Organisationen, die innerhalb der Gesundheitseinrichtung arbeiten) fordern von den Mitarbeitern die Verpflichtung zur rauchfreien Umgebung und Kultur der Einrichtung.	<b>7.3</b>   Die Anzahl der Raucher unter den Mitarbeitern wird jährlich erfasst.				
<b>7.4</b>   Die Gesundheitseinrichtung verfügt über ein Verfahren zur Erfassung und Dokumentation des Gesundheitszustandes der Mitarbeiter (inkl. Rauchverhalten), um angemessene Hilfe, Unterstützung und Behandlung anbieten zu können.	<b>7.4</b>   Tabakentwöhnung oder der direkte Zugang zu einem solchen Angebot ist für alle Mitarbeiter möglich.				
<b>7.5</b>   Die Gesundheitseinrichtung bietet Tabakentwöhnung an oder ermöglicht einen direkten Zugang zur Tabakentwöhnung, um rauchenden Mitarbeitern beim Ausstieg zu helfen.	<b>7.5</b>   Die Nichteinhaltung der Rauchfrei-Politik seitens der Mitarbeiter wird im Rahmen bestehender Disziplinarverfahren behandelt.				



<p><b>7.6</b>   Die Rauchfrei-Politik ist integriert und wird mit den vorhandenen disziplinarischen Verfahren in Übereinstimmung mit den geltenden Dienstvereinbarungen/-anweisungen und den gesetzlichen Vorgaben geregelt.</p>					
<p><b>Standard 8: Gesundheitsförderung</b></p>					
Europäischer Standard	Fragen zur Selbsteinschätzung	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / Vollständig umgesetzt
<p>Die Gesundheitseinrichtung unterstützt und beteiligt sich an Aktionen zur Förderung des Nichtrauchens in der Region.</p>					
<p><b>8.1</b>   Die Gesundheitseinrichtung arbeitet mit regionalen Diensten oder anderen Partnern zusammen, um lokale, nationale und internationale Rauchfrei-Aktivitäten zu unterstützen bzw. sich zu beteiligen.</p>	<p><b>8.1</b>   Die Gesundheitseinrichtung hat innerhalb der letzten 12 Monate an einer oder mehreren Rauchfrei-Aktivitäten auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene teilgenommen.</p>				
<p><b>Standard 9: Überprüfung der Umsetzung</b></p>					
Europäischer Standard	Fragen zur Selbsteinschätzung	Nein / nicht umgesetzt	Weniger als 50% umgesetzt	Mehr als 50% umgesetzt	Ja / Vollständig umgesetzt
<p>Die Gesundheitseinrichtung erneuert und erweitert regelmäßig ihre Informationen zur Unterstützung der Umsetzung der Rauchfrei-Politik. Die Weiterentwicklung und Qualität der Rauchfrei-Politik und Tabakentwöhnung wird gesichert.</p>					
<p><b>9.1</b>   Die Rauchfrei-Arbeitsgruppe der Gesundheitseinrichtung ist für die jährliche Überprüfung der Strategie und Maßnahmen verantwortlich, inklusive der Bereiche Kommunikation, Tabakentwöhnung und der Einhaltung der Vereinbarungen.</p>	<p><b>9.1</b>   Die Rauchfrei-Strategie wird intern überwacht und jährlich überprüft.</p>				







<p><b>9.2</b>   Der Umsetzungsplan wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um den Informations-, Ausbildungs- und Trainingsbedarf zu identifizieren, der zur Sicherung der Qualität erforderlich ist.</p>	<p><b>9.2</b>   Die Qualität der Umsetzung wird mindestens innerhalb eines Dreijahres-Zeitraums überprüft und aktualisiert.</p>				
<p><b>Standard 10: Langfristige Umsetzung</b></p>					
<p><b>Europäischer Standard</b></p>	<p><b>Fragen zur Selbsteinschätzung</b></p>	<p><b>Nein / nicht umgesetzt</b></p>	<p><b>Weniger als 50% umgesetzt</b></p>	<p><b>Mehr als 50% umgesetzt</b></p>	<p><b>Ja / Vollständig umgesetzt</b></p>
<p>Überzeugen Sie erst und setzen dann, wenn erforderlich, Verbote analog interner oder gesetzlicher Regelungen um. Zeigen Sie Ausdauer!</p>					
<p><b>10.1</b>   Für die erfolgreiche Umsetzung der Rauchfrei-Politik hin zu einer rauchfreien Einrichtung ist es erforderlich, dass die Gesundheitseinrichtung sich zu der Umsetzung sämtlicher Schritte in vollem Umfang verpflichtet und engagiert.</p>	<p><b>10.1</b>   Die Gesundheitseinrichtung führt jährlich eine Selbsteinschätzung nach den ENSH Standards durch.</p>				
<p style="text-align: right;"><b>SUMME</b></p>					

**Legende**

1 Punkt:	Nein / nicht umgesetzt
2 Punkte:	Weniger als 50% umgesetzt
3 Punkte:	Mehr als 50% umgesetzt
4 Punkte:	Ja, vollständig umgesetzt

